

**Jahreskonferenz
der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder
vom 23. bis 25. Oktober 2024 in Leipzig**

Beschluss

**TOP 8.3 Verlängerung der Fristen im Ganztagsfinanzhilfegesetz (GaFinHG)
zur Umsetzung des Finanzhilfeprogrammes des Bundes zum
Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote
für Kinder im Grundschulalter (Basismittel)**

Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder fassen folgenden Beschluss:

1. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder begrüßen grundsätzlich das finanzielle Engagement des Bundes zum Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter.
2. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder stellen fest, dass die Kommunen vor dem Hintergrund des vielerorts hohen Ausbaubedarfs vor großen Herausforderungen in der Umsetzung des qualitativen und quantitativen Ausbaus der Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter stehen. Große Bauprojekte und deren Planung sind zeitaufwendig. Der Fachkräftemangel im Bausektor sowie daraus resultierende Verzögerungen in der Bauphase sind Aspekte, die ebenso zu berücksichtigen sind.
3. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder stellen fest, dass die Verwaltungsvereinbarung II (VV II) erst über eineinhalb Jahre nach Inkrafttreten des Ganztagsförderungsgesetzes am 12. Oktober 2021 in Kraft getreten ist. Erst am 17. Januar 2023 wurde den Ländern die finale Fassung der VV II zur Unterzeichnung übersandt, nachdem die Abstimmung auf Bundesebene mehrere Monate in Anspruch genommen hat. Am 19. Mai 2023 teilte der Bund das Inkrafttreten der VV II mit. Es ist daher bereits mit Beginn der Förderprogramme in den Ländern absehbar, dass die Fristen des Ganztagsfinanzhilfegesetzes (GaFinHG) nicht eingehalten werden können. Damit droht aufgrund der fehlenden

Planungssicherheit für Länder und Kommunen eine weitere Verzögerung bei der Planung und Schaffung der erforderlichen Betreuungskapazitäten.

4. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder fordern die Bundesregierung auf, die Fristen des Gesetzes über Finanzhilfen des Bundes zum Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter (Ganztagsfinanzhilfegesetz - GaFinHG) für die Bewilligung der Mittel sowie den Abschluss geförderter Maßnahmen im Wege einer Gesetzesänderung um zwei Jahre zu verlängern und die weiteren Fristen des Gesetzes entsprechend anzupassen, um für die Länder und Kommunen frühzeitig Rechts- und Planungssicherheit zu schaffen. Die Bewilligung der Mittel wäre dadurch bis spätestens 31. Dezember 2028 möglich, der Abschluss der mit Bundesmitteln geförderten Maßnahmen müsste dann bis spätestens 31. Dezember 2029 erfolgen.